

Ehrenordnung

„Verein für Leibesübungen 1921 Bollingen e. V.“

Zum Zwecke der Anerkennung der Tätigkeit, die Mitglieder als Funktionäre oder durch aktive Mitarbeit ausgeübt haben, sowie für langjährige Treue zum Verein, gilt folgende Ehrenordnung.
Sie ist der Vereinssatzung nachgeordnet und bestimmt die ordentlichen Ehrungen.
Ausnahmen kann der Ausschuss auf Vorschlag des Vorstandes beschließen.

Ehrungen, die sich auf den Vereinsbeitrag auswirken, bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.

Abteilungen können nachgeordnete Ehrenordnungen beschließen. Sie sind dem Ausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

1. Vereinsehrennadel
 - 1.1 Die Vereinsehrennadel wird verliehen für Mitgliedschaft von 20 Jahren *
 - 1.2. Die Vereinsehrennadel in Silber wird verliehen für Mitgliedschaft von 30 Jahren *
 - 1.3 Die Vereinsehrennadel in Gold wird verliehen für Mitgliedschaft von 40 Jahren *
 2. Weiter Ehrungen erfolgen für Mitgliedschaften von 50, 60, 70 und 75 Jahre *.
Hier erhalten die jeweiligen Mitglieder ein kleines Geschenk.
 3. Ehrungen für Funktionärstätigkeiten erfolgen für 10, 15, 20, 25 und 30 Jahre **.
Hier erhalten die jeweiligen Mitglieder ein kleines Geschenk.
 4. Ehrenmitgliedschaft
Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden nach
 - a) Funktionärstätigkeit von 25 Jahren **
 - b) Mitgliedschaft von 50 Jahren *Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegt.
 5. Ehrenvorsitz
Zum Ehrenvorsitzenden kann nur ein ehemaliger 1. und 2. Vorsitzender ernannt werden, der sich während und nach seiner Amtszeit außergewöhnliche Verdienste um den Verein erworben hat.
Der Ehrenvorsitz wird auf Vorschlag des Vorstandes der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegt. Der Ehrenvorsitz schließt die Ehrenmitgliedschaft ein.
 6. Mitglieder, welche für 20 und 30 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden, werden an den Jahreshauptversammlungen geehrt. Alle anderen Ehrungen werden an den Jahresfeiern durchgeführt. Sollten keine Jahresfeiern stattfinden, erfolgen die Ehrungen ebenfalls an den Jahreshauptversammlungen.
- * Mitgliedschaft im Bezug auf Ehrungen wird ab Eintrittsdatum gerechnet, sollten die Mitglieder nach dem 01.01.2000 eingetreten sein. Bei Mitgliedern, welche vor dem 01.01.2000 eingetreten sind, zählt die Mitgliedschaft bez. Ehrungen frühestens ab dem 14. Lebensjahr.
- ** Funktionärstätigkeiten sind z. B.
- Vorstand
 - Ausschuss
 - Abteilungsleitung
 - Übungsleitung
 - Kassierer
 - Schriftführer

Die Unterlagen für Ehrungen werden vom Schriftführer geführt. Die Abteilungen haben die notwendigen Informationen zu bringen.

Außerordentliche Ehrungen werden auf Vorschlag des Vorstandes durch den Ausschuss beschlossen. Hierfür ist die Mehrheit aller Ausschussmitglieder erforderlich.

Die Ehrenordnung wurde am 05.02.2018 vom Ausschuss beschlossen.
Sie tritt am 01.03.2018 in Kraft und ersetzt die Ehrenordnung vom 03.02.2009